

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den im Antrag unter I. genannten Punkten 1 – 4 und 6 sowie zu der unter II. geforderten Prüfung der Ruhezeiten zunächst die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Luftaufsichtsbehörde einzuholen.

Zu der im Antrag unter I. genannten Ziffer 5 wird die Verwaltung beauftragt, durch ein Gutachten klären zu lassen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen eine Umsetzung der dort enthaltenen Forderung der Antragstellerin auf die Flugplatzgesellschaft hätte.

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der Flugplatzgesellschaft werden gebeten, sich bis zur abschließenden Klärung der Fragen entsprechend der Beschlusslage zu verhalten.